

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 Mk. — Unter Kreuzband 1 Mk. 25 Pf. — Alle Wohnstätten für Berlin alle Zeitungs-Expeditoren, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsang. 25 Pf., Familienang. 15 Pf., Vereinsanzeigen 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktions- u. Exped.: N.O., Greifhaldenstr. 221/22. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Druker).

Bei Abonnement von mindestens 3 Kreuz. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche Franco an den Verbandsverwalter Rudolf Stern, N.O., Greifhaldenstr. 221/22, einzuweisen sind. Für Mitglieder 35 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 33.

Berlin, 17. August 1906.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Tarifvertrag und Nichtorganisierte. — Katholische Arbeitervereine. — Die württembergische Fabrikantenpetition für 1905. — Krankenkassengeber als Streitgeber. — Die Streiks der Textilarbeiter in Sommerfeld und Köstl. — Wochenchau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen-Zeil.

1. Tarifvertrag und Nichtorganisierte.

Wir haben immer den Standpunkt vertreten, daß die zwischen den Arbeiterorganisationen und den Arbeitgeberverbänden abgeschlossenen Tarifverträge allgemeine Gültigkeit haben müßten. Das bedeutet, daß der Tarif auch zu gelten hat für den Teil der Arbeiter, der nicht zu derjenigen Organisation gehört, die den Tarif abgeschlossen hat und ebenso auch für die unorganisierten Arbeiter. Bekanntlich haben die Sozialdemokraten in Bayern einen anderen Standpunkt eingenommen und §. 3. im Schlägergewerbe die Unternehmer verpflichtet, nur solche Arbeiter zu beschäftigen, die dem Metallarbeiterverband angehören, weil der betreffende Tarif nur mit diesem abgeschlossen worden war. Inzwischen sind eine Reihe autortativer Stellen unserer Anschauung beigetreten, wie aus einem Aufsatz in Nummer 184 des „Vorwärts“ hervorgeht:

Das Einigungsamt für das Baugewerbe in Essen (Ruhr) hat in seiner jüngsten Sitzung den außerordentlich wichtigen Beschluß gefaßt, daß der zwischen dem Arbeitgeberbunde und den verschiedenen Organisationen abgeschlossene Tarifvertrag grundsätzlich für jeden Arbeiter Gültigkeit habe, der bei einem Arbeitgeber, welcher als Mitglied dem Arbeitgeberverbande angehört, Beschäftigung annimmt. Diese Entscheidung wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Beigeordneten Dr. Wiedfeld, getroffen.

Daß die Ansicht des Herrn Beigeordneten auch von anderen Autoritäten geteilt wird, dürfte ein Urteil des Gewerbegerichts Hannover beweisen, das in einem ähnlich liegenden Falle das gleiche Urteil gefaßt hat. Zwischen dem Arbeitgeberverbande einer gewissen Branche und der Gehilfenorganisation war nach vorausgegangener heftiger Forderungsbewegung, also genau wie in Essen, ein Tarifvertrag vereinbart worden, welcher unter Umständen eine Kündigung ausschloß. Ohne einen gesetzlichen Grund zur Kündigung zu haben, kündigte der Arbeitgeber und bemerzte seinen Gehilfen, daß er noch am Abende des Kündigungstages seine Arbeit einzustellen habe. Der Kläger war nun der Meinung, daß die gesetzlichen Bestimmungen auf das Dienstverhältnis Anwendung finden, so daß ihm also nur mit Frist von 14 Tagen gekündigt werden dürfe, weil etwas anderes nicht ausgemacht worden ist. Der Tarifvertrag gehe ihn nichts an und könne gegen ihn nicht geltend gemacht werden, denn er gehöre der Gehilfenorganisation nicht an, sondern stehe außerhalb derselben.

Das Gericht hat die Klage abgewiesen, indem es davon ausging, daß der zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene Tarifvertrag ohne weiteres für jeden Gehilfen Gültigkeit hat, der bei einem Arbeitgeber Beschäftigung annimmt, welcher Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist. Vorausgesetzt ist hierbei natürlich, daß eine vom Tarifvertrage abweichende Vereinbarung nicht getroffen wurde. Deshalb konnte sich im vorliegenden Falle der Kläger nicht auf die gesetzlichen Bestimmungen berufen, da solche durch den Tarifvertrag außer Kraft gesetzt worden sind. Die zu einer Organisation zusammengeschlossenen Gehilfen des betreffenden Saches handelten, indem sie einen Tarifvertrag schlossen, gewissermaßen als Vertreter aller Berufsgenossen, die gegenwärtig oder später, innerhalb oder außerhalb des Verbandes stehend, Arbeit an dem Orte, für welchen der Tarif gilt, suchen würden.

Dieser Urteilspruch ist von so großer Wichtigkeit, daß wir nicht verfehlen möchten, solchen ebenso wie die Entscheidung des Essener Einigungsamtes den zahlreichen, im Baugewerbe Beschäftigten zur Kenntnis zu bringen.

Ueber den praktischen Wert der Urteile kann man ja zweierlei Ansicht sein, da die Arbeiterorganisationen es jedenfalls nicht als ihre Aufgabe betrachten, durch die von ihrer Leitung geschlossenen Tarifverträge auch die sogen. Unorganisierten zu schützen, also Leute, die sich nicht entschließen können, einige Mark jährliche Beiträge zu entrichten.

Es ist schon ein Fortschritt, daß der „Vorwärts“ am Schluß seines Aufsatzes zugibt, daß man bezüglich des praktischen Wertes dieser Auffassung zweierlei Ansicht sein könne. Früher galt eben nur die eine verneinende Ansicht.

Wir lassen uns in unserer Anschauung nicht irre machen durch den Hinweis, daß dann ja auch die Unorganisierten geschützt würden, die sich nicht entschließen könnten, einige Mark jährliche Beiträge zu entrichten. Natürlich ist es auch unser dringendes Verlangen, daß die Arbeiter sich organisieren. Wenn man aber zugeben wollte, daß die Tarife immer nur für die betreffenden organisierten Arbeiter zu gelten hätten, dann stände ihre Durchführung doch meist nur auf dem Papier. Die Unternehmer würden dabei am besten wegkommen. In Zeiten der Not willigten sie in einen Tarif ein und beschäftigten dann nachher Arbeiter, die außerhalb der Tarifgemeinschaft ständen zu schlechteren Bedingungen. Gerade das Interesse der Arbeiter gebietet es daher, daß vereinbarte Tarife allgemeine Gültigkeit bekommen.

Die Vertreter der anderen Auffassung wollen erreichen, daß die Arbeiter, die zu den im betreffenden Tarif vereinbarten besseren Bedingungen zu arbeiten wünschen, sich gezwungen sehen sollen, in die den Vertrag geschlossene Organisation einzutreten. Diesen Zwang verwerfen wir, weil er die Organisation höher stellt als ihren Zweck, günstige Arbeitsverhältnisse zu erwirken. In der Praxis liegt außerdem die Sache so, daß eine Organisation nicht alle Arbeiter der betreffenden Branche gewinnen kann, auch nicht unter Anwendung jenes Zwangsmittels. Zuzeiten ungünstiger Konjunktur, wenn der Tarif den Arbeitern ganz besonders nützlich ist, würden ihn die Unternehmer am leichtesten umgehen können. Das verbietet sich von selbst, wenn es allgemeine Auffassung wird, daß der Tarif für alle Arbeiter und Arbeitgeber gilt.

Jedenfalls sollten die Arbeiter für die allgemeine Anerkennung abgeschlossener Tarifverträge wirken. Oft genug werden ohnehin die Unternehmer den Einwand erheben, daß sie der betreffenden Unternehmerorganisation nicht angehören und daher auch der Tarif für sie keine Gültigkeit habe. Dieser Einwand wurde noch vor kurzem von einem Unternehmer in Dortmund erhoben. Ein Arbeiter verlangte tarifmäßige Bezahlung, die der Unternehmer verweigerte. Die Sache kam vor das Gewerbegericht und dies verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung des höheren Tariflohnes, weil die Mehrheit der Arbeitgeber diesen Tarif abgeschlossen habe und seine Bedingungen daher als örtlich anzusehen wären. Dieses Urteil läßt erkennen, daß das Gericht zu einem anderen Beschluß gekommen wäre, wenn nur eine Minderheit der betreffenden Unternehmer in Dortmund hinter dem Tarif gestanden hätte.

Für die Arbeiterorganisationen ist das Dortmunder Urteil sehr wichtig. Es zeigt ihnen, daß es zweckmäßig ist, Tarifabschlüsse möglichst gemeinsam zu betreiben und zu unterschreiben, damit nicht der Einwand erhoben werden kann, daß nicht die Mehrheit bezw. nicht sämtliche Vertretungen der Arbeiter hinter dem Tarif ständen.

verbandes Granich und Umgegend, welches am 15. Juli in Kellisch geteilt wurde, die Festrede gehalten habe. Der Ortsverband hatte sich an den Zentralrat gewandt wegen eines Festredners, sei aber von dort abschlägig beschieden worden. Darauf habe man sich an den Agitationsverband gewandt, und um einen Redner gebeten. Er habe es als seine Pflicht gehalten, als Vorstandsmittglied dieses zu übernehmen. Kollege Polakowsky hat im Laufe der Zeit den D. V. der Tischler und den der Kürschner und Schneider in ihren Versammlungen besucht. Kollege Schmalz hat im D. V. der Bauhandwerker einen Vortrag gehalten über „Unfallversicherung“. Ebenso berichtet Kollege Peder über Versammlungen und Vorträge. — An den Hauptortstand der Fabrik- und Handarbeiter zu Burg ist ein Anschreiben gerichtet worden, betreffs der Kattation im mitteldeutschen Braunkohlenrevier. Von Burg aus ist darauf als Antwort eingelaufen, daß bereits über die Kattation verfügt sei. Eine Reihe von Versammlungen sollen in nächster Zeit besucht werden. Geuer soll am 29. Juli zum Vortrag nach Wetzlar. — Mit Freuden konnte konstatiert werden, daß die „Mitteldeutsche Volkzeitung“ sich immer weiter verbreitet und die Abonnentenzahl immer mehr und mehr steigt. — Nach Besprechung noch verschiedener interner Angelegenheiten wurde die Sitzung um 11 1/2 Uhr nachts geschlossen.

R. Geuer, Schriftführer.

Verbands-Zeile.

Norddeutscher Ausbreitungsverband.

Protokoll der Sitzung vom 23. Juli. Unentschuldig fehlt Kollege Hesse; Frau Piegler ist als Gast anwesend.

Ein Schreiben des D. V. der Maschinenbauer Ködlich wird zur Kenntnis genommen; der darin enthaltene Antrag wird angenommen. Piegler wird beauftragt die betreffende Versammlung zu besuchen. Der D. V. der Maler, Stopp stellt den Antrag um eine finanzielle Unterstützung zur Kattation in dem ausgetrochnen Steil. 10 Mk. werde, aus dem Streik- und Nachregelungsfonds bewilligt. Ein Schreiben des Vorstandes vom D. V. der Maschinenbauer Torgelow wird zur Kenntnis genommen. Der D. V. der Schuhmacher Barth schließt sich dem Ausbreitungsverband an. Ein Schreiben des D. V. der Tischler, Braunsberg wird zur Kenntnis genommen. Der Schriftführer wird beauftragt, dieses zu beantworten. Nach Erledigung besuche wird beschlossen den D. V. der Maschinenbauer Jülichow durch Galles, den D. V. der Schiffzimmerer durch Runow und den D. V. der Frauen Predom durch Rudenlamp zu besuchen. Auf Antrag des D. V. der Goldschmiede Stellen, um einen Bericht von der Konferenz in Vespala wird Piegler damit beauftragt. Die Kollegen Runow und Galles werden beauftragt über die Lohnbewegung der Schneider zu referieren. Nach Erledigung mehrerer geschäftlichen und Agitationsangelegenheiten fand Schluß der Sitzung um 11 Uhr abends statt. R. Piegler, Schriftführer.

Gewervereine der graphischen Berufe, Maler und Radierer.

Auf Beschluß des Delegiertentages soll für unsern Gewerverein ein zweiter Beamter (Haupt-Schriftführer) angestellt werden. Nebegemalte und im schriftlichen Gedankenausdruck geübte Mitglieder unseres Gewervereins oder anderer zum Verbands gehörigen Gewervereine, welche für diese Stelle sich befähigt halten, werden ersucht unter Befügung eines kurzen Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse sich bei Unterzeichnetem bis 15. September zu melden. Die Stelle soll möglichst am 1. Oktober besetzt werden.

Gera, den 4. August 1906.

Für den Generalrat: J. E. G. Prüfer, Generalsekretär.

Versammlungen.

Berlin. Die Sitzungen des Distriktsklubs fallen bis zum 22. August aus. **Sängerchor der Deutschen Gewervereine (D. G. V.).** Jeden Donnerstag, abends 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandshaus der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Sonnabend, 11. August. Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Kruchstr. 36a. I. D.: Monatsbericht. Berstattungsangelegenheiten u. a. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Ab. 8 1/2 Uhr, Benjaffstr. 22. Vortrag. Am 19. vormittags 10 Uhr Besichtigung des Rud. Virchow-Krankenhauses. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter X.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Werner, Köpfigerstr. 52. I. D.: Monatsbericht. Vortrag des Kollegen Goldschmidt: „Die Arbeitsbedingungen und die Arbeiter“. Besprechung über Stützegefest. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Koch, Büchelerstr. 28. Vortrag des Kollegen Köhler. — **Graph. Berufe und Maler I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Neue Grünstr. 28. Ref. Riemannsdale. I. D.: Wichtige Mitteilungen vom Delegiertentag. — **Donnerstag, 14. August. Graph. Berufe und Maler III.** Ab. 8 1/2 Uhr, Brunnenstr. 11 im Besuchshaus. I. D.: Protokoll. Bericht von Delegiertentag. Besprechendes. Dittelfasse. — **Hamburg.** **Brauer.** Sonnabend, 11. August, abends 9 Uhr bei H. Gassow, Schauenburgerstraße.

Orts- und Bezirksverbände.

Herne (Ortsverband). Zden I. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wihl, Schulte-Wattler, Distriktsklub. — **Greifswald (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8 1/2-10 Uhr, im Lokale des Herrn Giesow, Röhmarkt 1, Distriktsklub. — **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Die Gfangsgruppen der Ortsverbände-Siedleratel finden jed. Dienstag abend 9 Uhr i. Rylandslof, Königswoth-Brüderstraße 12 statt. — **Oberrheinischer Ortsverband.** Sonntag, 12. August, nachm. 3 Uhr in Büchli im Restaurant zur Buht Ortsverbandsversammlung. I. D.: 1. Protokoll und Kassenzuweisung. 2. Abrechnung vom Ortsverbands-Sommerfest. 3. Wünsche u. Anträge. 4. Stelle Distriktsklub. — **Sagen i. B. (Ortsverband).** Sonntag, 19. August, vorm. 10 Uhr im Verbandslokal bei 8. Plattes, Frankfurterstr. 98, Ortsverbands-Vereiner-Sitzung. — **Hannover u. Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 19. August, vorm. 9 Uhr Ortsverbandsber. im Verbandslokal „Königswoth“, Brüderstr. 12. Vortrag über: „Was muß der Arbeiter vom Unfallgesetz wissen?“ Referent: Kollege Gotthau-Eiden.

Wendungen beim Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Nachen (Ortsverband). Johann Philipp, Schriftführer, Nachen, Bergstr. 46. — **Chemnitz (Ortsverband).** Johann Rothe, Vorsitzender, Miranderstraße 19 III. Richard Haberkorn, Schriftführer, Blücherstr. 11. — **Leipzig (Ortsverband).** Ernst Adeling, Kassierer, Hauptstr. 58. — **Wörth (Ortsverband).** Eschimer, Schriftführer, Ritterstr. 34/35. — **Hagen (Ortsverband).** Carl Reichelt, Vorsitzender, Frankfurterstraße 42. — **Kangels (Ortsverband).** Paul Augustin, Schriftführer, Ried-Wiese Nr. 64 bei Greiffenberg i. Sch. — **Stettin (Graphische Berufe und Maler I).** J. Jonas, Remigierstraße 12 II.

Anzeigen-Zeile.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Photographie
des Verbandshauses der
Deutschen Gewervereine
in Berlin N.O.,
Greifswalderstrasse 221/23,
photographirt v. Rud. Thiesen
vorzüglich ausgefallen,
Cartongröße 88/45 cm,
wirkungsvolles
Ausstattungsstück für
Vereinslokale.

Portofrei zu beziehen gegen
vorherige Einsendung von
2 Mark an Verbandskassierer
Rad. Klein, Berlin N.O.,
Greifswalderstrasse 221/23.

Tanzsch (Ortsverband). Durchreis. Gewervereinskollegen erhalten beim Genossen Sammeier, Rißmarkt 10 Besichtigungsarten.

Saarau (Ortsverband). Durchreis. Gewervereiner erhalten 50 Fig. bei den Ortskassierern.

Hienmach (Ortsverband). Karten beim Kassierer Eduard Hartmann, Biesenstraße 10.

Verbandshaus der Deutschen Gewervereine
Greifswalderstr. 221/23.
Sonnabend, 1. September 1906, abends 7 1/2 Uhr:
* Das Neueste in lebenden Photographien. *

Nachdem Familienfranzösisch.
Eintritt: Erwachsene 20 Fig., Kinder 10 Fig.

Der Gewerverein
Jahrgang 1905

mit einem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgemeinen und Vereinsbibliotheken

3,50, sonst 6 Mark.

N.B. Früherer Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.

Verbandsbureau:
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Bestellungen nur an Verbandsbureau
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Kupferdruckbild
des Verbandsanwalts
Dr. Max Girig
166 x 230 mm
in neuer Anfertigung
vom Verbandsbureau
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstrasse 221/23
zum Preise von 50 Pfennigen
zu beziehen.

Hagen (Ortsverband). Arbeitsnachweis und Verpflegungsarten bei Carl Schambach, Hagen, Bergstr. 56

Spanbau (Ortsverb.). Verpflegungsarten bei Sorten, Hanelstr. 4 III.

Hefermünde u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Reisetunterstützung von 50 Pfennig. Karten beim Vereinskassierer Otto Gauschow, Gauschestr. 7.

Hannover-Einden (Ortsverband). Arbeitsnachweis bei Carl Hebel, Hannover, Heisenstraße 32a I.

Verbands-Zeile. Redakteur: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23. — Druck u. Verlag: Wedede & Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

jungelicher Arbeiter in einem niedrigen, heißen und schlecht gelüfteten Raum des Untergeschosses beim Härten in Öl einem erwachsenen Arbeiter Beihilfe zu leisten. Die fernere derartige Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wie auch von Arbeitern unter 18 Jahren wurde wegen der von der Hitze und den widrigen Verhältnissen zu befürchtenden Gesundheitschädigungen mit Recht als unzulässig bezeichnet.

Jugendliche Arbeiter werden, wie beobachtet wurde, vielfach immer noch zu Beschäftigungen herangezogen, denen sie nach ihren körperlichen und intellektuellen Anlagen nicht gewachsen sind. Meist sei das in kleinen Betrieben der Fall. Wo in Bäckereien der Gehilfe fehle, müsse der Lehrling das schwere Geschäft des Teigmachens besorgen; in Mühlen müssen die jungen Leute schwere Säcke tragen; in Dampffesselanlagen werden jugendliche Arbeiter mitunter beim - Kesselputzen verwendet.

Hören wir zum Schluß, was über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes berichtet wird.

Es wurde ermittelt, daß zum Austragen von Backwaren ab und zu noch schulpflichtige Kinder vor 8 Uhr morgens, zum Teil schon von 5 Uhr morgens an, beschäftigt werden, besonders in Industriegebieten.

Das Ausschalten der Kinder habe für diese selbst mitunter unerwünschte Nachteile gebracht. So sei dadurch, wie ein Ortsvorsteher dem Gewerbeinspektor bei Besprechung über die Wirkungen des Kinderschutzgesetzes mitgeteilt habe, für die Kinder auch das Frühstück, das sie in den Bäckereien für das etwa 3/4stündige Austragen morgens vor Beginn der Schule erhalten, weggelassen, und kämen, da ihre Eltern sehr arm seien, vielfach ohne Frühstück, mindestens aber schlechter verpflegt als bisher, zur Schule.

Wehrfach wurde auch ermittelt, daß Kinder (!) beim Steinklopfen auf Kommunalstraßen von Affordanten beschäftigt wurden. Da der Bau und die Unterhaltung von Straßen durch die öffentlichen Körperschaften keinen gewerblichen Betrieb darstellen, so kann das in §§ 4 und 12 des Gesetzes, betr. die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben enthaltene Verbot des Steinklopfens auf diese Beschäftigung der Kinder keine Anwendung finden. Deshalb eruchten die Gewerbeinspektoren, zur möglichststen Durchführung des Verbots der Beschäftigung der Kinder mit Steinklopfen, die Oberämter dahin zu wirken, daß entsprechend dem hinsichtlich der Staatsstraßen geschaffenen Vorgang in die Affordverträge über Zerkleinerung von Steinen auf Gemeindeftraßen die privatrechtliche Bestimmung aufgenommen werde, daß Kinder, welche noch vollschulpflichtig sind oder das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, bei Ausführung des Affords nicht verwendet werden dürfen.

Für folgende Beschäftigungsarten der Kinder in der Hausindustrie sind im Berichtsjahre die beigelegten Löhne ermittelt worden:

Flechten von Rohrstühlen, 1 Stuhl (Stg oder Lehne) nach Abzug des Materials zu 25-30 Pfg., Dütenleben, 1000 Stüd dreieckig zu 18-20 Pfg., größere viereckige, sogenannte Papiersäcke, 1000 Stüd zu 80 Pfg., Zigarrentäschchen 1000 Stüd 28-33 Pfg.; Herstellung künstlicher Blumen, meistens Myrtenzweige, wobei die jüngeren Kinder durchscherte Blättchen auf einen Draht schieben und an der richtigen Seite festkleben, während die älteren Kinder diese zu Sträußchen binden, für 1 Groß Blättchenleben - drei Pfennig - für das Groß Myrtenzweig binden 18 Pfg.

Eingehende Erhebungen über die hausgewerbliche Kinderarbeit sind in der Uhrenindustrie unternommen worden. Hier werden die Kinder am häufigsten mit Spindelsteden beschäftigt und sonst beim Nieten, Abschleifen, Durchlöchen, Stangen usw. verschiedener Uhrenteile herangezogen. Es wurden zum Spindelsteden meistens Kinder, die das gezielte zulässige Alter noch nicht erreicht hatten, verwendet, da die kleinen Finger derselben diese minutiöse Arbeit - in jede Spindel, wovon das Tausend mit 7 und 8 Pfg. bezahlt werde, müssen 6-10 Stiften gesteckt werden - am schnellsten auszuführen vermögen. Es wurde festgestellt, daß in einzelnen Fällen Kinder bis spät nachts Spindeln steden. Dabei komme es vor, daß ein Viertel des abendlichen im Verhältnis zu der aufgewendeten Zeit sehr bescheidenen Verdienstes von der Fabrik abgezogen werde. Die durch die Abzüge getroffenen Eltern suchten dann ihre Kinder durch Schläge zu pünktlicherem Arbeiten anzuspornen. Dieses Verfahren habe meist wenig Erfolg, weil die Augen der armen Kinder durch das lange Hinsehen auf die blanken Metallteile geblendet und bei fortgesetztem, langandauerndem Arbeiten kurzfristig werden.

Am trafensten trete aber die Ausnutzung der Kinder zu gewerblichen Arbeiten auf dem Lande in den Bauernfamilien, und zwar häufig bei den besser situierten, zutage. Gerade diesen Leuten sei es besonders schwer, klar zu machen, wie einerseits durch übermäßige Anspannung der kindlichen Arbeitskraft die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder nulleide und andererseits die wirklich armen Kinder und Familien durch den billigen Wettbewerb der wohlhabenden Kinder geschädigt werden.

Δ Krankenkassengelder als Streikgelder.

Die „Berliner Volksztg.“ hatte sich in mehreren Artikeln mit der „bedenklichen Verschmelzung“ der Gewerkschaft der Steinbrücker und Lithographen mit dem früheren Unterstützungsverein „Senefelder

Bund“ beschäftigt. Wir haben darüber im „Gewerksverein“ ausführliche Mitteilungen gemacht.

Jetzt hat der „Lithograph“, das Organ des „Lithographenbundes“, Eich Nürnberg, einen Brief der Generalkommission der Gewerkschaften abgedruckt, in dem sich folgende interessante Stelle befindet:

„Die Generalkommission kann allerdings auch nicht anerkennen, daß es unter den von Ihnen dargelegten Vermögensverhältnissen Ihrer Organisation absolut nicht zu vermeiden ist, daß Ihre Mitglieder die Arbeit aufnehmen und damit quasi Streikbrecher werden. Wenn Sie sonst Anspruch darauf erheben, als eine Kampforganisation zu gelten, so werden Ihre Mitglieder auch nichts dagegen einzuwenden haben, daß Sie in solchem Falle wie dem vorliegenden einmal die Gelder der Unterstützungskasse angreifen, zumal der Kampf doch nicht gar zu lange sich hinziehen kann und dann Ihre Mitglieder sehr bald wieder durch Ihre Beiträge eventuell Extrabeiträge die Kassen füllen können. Wenn Ihre Mitglieder unter diesen Verhältnissen die Arbeit aufnehmen, beziehungsweise der Vorstand Ihrer Organisation das billigte, wie es aus Ihrem Schreiben herauslingt, dann unterscheidet sich Ihre Organisation nicht wesentlich von den Leuten, die den Senefelder Bund in seine jetzige prätere Lage gebracht haben.“

In der letzten Zeile dieses Briefes wird angepielt auf die 31 Frankfurter Mitglieder des „Senefelder Bundes“. Wer die auch von uns mitgeteilten Schieberereien kennen gelernt hat, die bei jener „Verschmelzung“ von den Zielbewußten verübt worden sind, wird das Verhalten der 31 wohl verstehen können.

Die Mitglieder des Lithographenbundes waren infolge der Aussperrung der Mitglieder des Senefelder Bundes in einen Sympathiestreit eingetreten. Dieser nur kleinen Organisation (ca. 600 Mitglieder) gingen jedoch nach drei Wochen die Mittel zu Ende, und sie glaubte, nun Anspruch auf die durch die Generalkommission gesammelten allgemeinen Mittel zu haben, womit sie jedoch auf eine Anfrage unter dem Vorgeben abgewiesen wurde, daß diese Sammelgelder nur für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Verfügung ständen.

Zu der hier in Betracht kommenden Frage äußert sich die „Volksztg.“ wie folgt:

„Die Anschauung, daß Krankenkassen gelber und Gelber sonstiger Unterstützungskassen ohne weiteres - wenn auch nur leihweise - für Streikzwecke verbraucht werden dürfen, ist bedenklich. Sie steht mit der im Senefelder Bund vorgenommenen Verschmelzung in engstem Zusammenhang, denn diese „Verschmelzung“ war von vornherein so geplant, daß alle Kassen - Invaliden-, Kranken- und Gewerkschaftskasse - zusammen geworfen werden und alle Ausgaben aus dieser einen Kasse gemacht werden sollten. Es hätte dann nichts im Wege gestanden, für einen Streik oder Ausschluß das gesamte Vermögen, also auch das der Unterstützungskassen zu verwenden, das zur Zeit der Verschmelzung fast 550 000 Mk. betrug. Es war gerade ein Mitglied des Zentralarbeitersekretariats, das in der zuständigen Generalversammlung diese Form beantragt hatte und eifrig versucht. Im heißen Kampfe wurde wenigstens das verwehrt. Aber sicher hätte man diese Kassen dennoch in Anspruch genommen, wenn nicht durch einwillige Verfügung, beantragt durch die früher in der „Volks-Zeitung“ erwähnten 31 Kläger in Frankfurt a. M., die ihre Rechte gegen die Verschmelzung im Klagewege sicherten, ein solcher Putsch verwehrt wurde. Darauf weist der Schlußsatz des von uns wiedergegebenen Auszuges hin.“

Dah wir auf diese Angelegenheit der Lithographen und Steinbrücker infolge dieser Keuperung der Generalkommission noch einmal zurückkommen, hat seinen Grund darin, daß wir bei aller Hochachtung vor dem Koalitionsrecht solche Auswüchse der Gewerkschaftsbewegung im Interesse gerade der Arbeiter selbst vermeiden sehen möchten. Denn wozu soll es führen, wenn beliebige Kranken- und Unterstützungskassen nicht nur - wie im Senefelder-Bund geschehen - durch Mitglieder-schübe und bedenkliche Majorisierungen seitens einer Gewerkschaft aufgelöst - „verschmolzen“, wie es dort genannt wurde - werden können, sondern auch die Vermögensbestände solcher Kassen, wie sie diese Gewerkschaften haben, bei Streiks oder Aussperrungen verbraucht werden dürfen? Diese Kassen müssen sakrosankt (= unantastbar) sein. Wenn in dieser Beziehung andere Anschauungen bei den leitenden Personen der Gewerkschaften hervortreten, so provoziert man nur das Eingreifen der Regierung, die Mittel und Wege suchen wird, und sei es im Wege der gesetzlichen Regelung, um die Kassen und ihre Mitglieder vor einer unzulässigen Ausnützung zu schützen. Ein solches Eingreifen der Regierung sollte man aber schon aus Gründen der Selbstverwaltung vermeiden.“

Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß Krankenkassengelder für Streikzwecke nicht verwendet werden sollen. Sobald es sich um die Mittel einer Volkkrankenkasse handelt, also einer Krankenkasse die dem § 75 des R.-B.-G. entspricht, so ist die Verwendung ihrer Mittel für Streikzwecke ganz ausgeschlossen. Die Mitglieder des Vorstandes würden sich strafbar machen, wenn sie Kassengelder für Streikzwecke verwendeten. Auch die Verwendung von Geldmitteln zu Streikzwecken aus den sogenannten Kranken-Zuschußkassen ist unzulässig. Wo aber mit Zustimmung der Generalversammlung alle Kassen in die Gewerkschaftskasse geschüttet wurden und aus dieser einen Kasse Unterstützungen aller Art gezahlt werden, kann das ganze Geld für einen Zweck, also auch für den Streik verwendet werden. Kassen dieser Art unterliegen schon heute dem Aufsichtsamt für Privatversicherung, sobald sie bestimmte Leistungen gewähren. Von dieser Aufsicht werden sie nicht einmal dadurch befreit, daß sie erklären, den Mitgliedern kein klagbares Recht auf die Unterstützungen einzuräumen. Es muß dann schon hinzugefügt werden, daß Kranken-Unterstützungen nur im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit gezahlt werden.

Δ Katholische Arbeitervereine.

Wir haben schon in der letzten Sonntagsnummer unseres „Korrespondenzblattes“ den Nachweis geführt, daß die in der Broschüre des katholischen Arbeitersekretariats in Bochum gegen die Gewerksvereine gerichteten Angriffe vollkommen haltlos sind. Wir haben dabei auch darauf hingewiesen, daß die katholischen Arbeitervereine nicht nur die katholischen Mitgliedern unserer Gewerksvereine, sondern auch den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften den Vorwurf machen, Gegner der Religion und der katholischen Kirche zu sein. Die Mehrheit der Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften ist katholisch, wie überhaupt diese ganze Organisation politisch die Anschauungen des Zentrums vertritt. So sieht sich die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ des Verbandes katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands gezwungen, scharfe Stellung zu nehmen gegen die katholischen Arbeitervereine, der sogenannten Berliner Richtung, die namentlich in Oberschlesien und im Saarrevier sich in meist ungeschöner Weise bemerkbar machen. Uns interessiert hierbei insbesondere der Teil der Polemik, der sich beschäftigt mit der religiösen Stellung der Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften. Unsere Leser werden daraus ersehen, daß die Christlichen sich gegen dieselben Vorwürfe wehren müssen, wie sie in der Bochumer Broschüre gegen die Gewerksvereine erhoben werden:

3. Dritte Unwahrheit. Leider haben Geistliche, die auf „Berliner“ Seite stehen, sich hinreichend lassen, mit nicht einwandfreien Mitteln die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen. Obwohl der heilige Vater sich für die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen hat, hat man des Öftern von der Kanzel herab vor denselben gewarnt, gedroht, man werde den Gewerkschaften „die Masse abreißen“, hat sie als Sozialdemokraten verurteilt, hat, sobald eine Versammlung der Gewerkschaft angeündigt wurde, sofort zur Stunde eine Gegenversammlung abgeräumt, hat so gegen die Gewerkschaften gehandelt, daß diese kein Volk zu einer Versammlung mehr haben konnten, und die verzögerten Arbeiter mit Kadaw und Androhung von Mißhandlungen den Rednern der christlichen Gewerkschaften das Reden unmöglich machten. Daß diese Dinge — das Schlimmste teilen wir nicht einmal aus Schonung für diese Herren mit — dem Ansehen der Geistlichkeit sehr schaden, läßt sich leicht ersehen. Trophem behaupten die Vorträger der „Berliner“ in der Deffektivität, die christlichen Gewerkschaftler setzten das Ansehen der Geistlichen herab. Um Beweis erfragt, konnten sie bis jetzt nichts vorbringen, als daß ein Gewerkschaftler einmal in der Privatunterhaltung die Geistlichen, die so wütend gegen die Gewerkschaften vorgehen, mit einem Schimpfwort benannt habe. Daß unter den „Berlinern“ aber noch ganz andere Schimpfworte gegen die nichtberlinerischen Geistlichen gebraucht werden, davon sagt man nichts. In Wirklichkeit liegt die Sache also umgekehrt: nicht die Gewerkschaften, sondern die „Berliner“ schädigen das Ansehen der Geistlichkeit.

5. Fünfte Unwahrheit. Man hat sich gewöhnt, den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaft den Glauben abzuspreden, die katholischen Gewerkschaftler „Los von Romleute“, „Reformkatholiken“ u. zu nennen. Daß das die blanke Unwahrheit ist, brauchen wir nicht eigens zu betonen. Ja, man hat sich nicht geniert, einem katholischen Gewerkschaftler in der Presse vorzuhalten, er habe gesagt, er wolle mit 30 Mann evangelisch werden. Daß das gerade Gegenteil wahr ist, werden die Herren „Berliner“ sich demnächst vor Gericht klar machen lassen müssen.

Die katholische „W. A. Z.“ weist in 6 Kapiteln den katholischen Arbeitervereinen grobe Unwahrheiten nach. Wir befinden uns, mit unserer sogenannten Religionsfeindschaft den Katholiken gegenüber also in sehr guter Gesellschaft.

Die Moral der „W. A. Z.“ hat aber einen doppelten Boden. Sie ist nämlich augenscheinlich der Meinung, daß man solche Lügen gegen die Gewerksvereine ruhig verbreiten dürfe, denn in derselben Nummer, in der das Blatt die christlichen Gewerkschaften gegen die Lügen der katholischen Arbeitervereine und ihrer Nacher verteidigen muß, bringt es eine Empfehlung der in derselben Frage gegen uns gerichteten Bochumer Broschüre. Das ist sehr bezeichnend. Wir wissen sehr wohl, daß die katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands nicht der sogenannten Berliner Richtung angehören. In der unnoblen Kampfweise und im Verbreiten von Unwahrheiten stehen sie ihnen aber keineswegs nach!

In unseren Gewerksvereinen kann jeder glauben, was ihm sein Gewissen gebietet. Wir billigen es nicht, wenn einem Kollegen, der seine religiösen Pflichten erfüllt, daraus ein Vorwurf gemacht wird. Die Gewerksvereine müssen den Boden abgeben, auf dem sich die Arbeiter aller Anschauungen und Richtungen zum einmütigen Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen zusammenfinden können. Hunger und Not tun allen Arbeitern gleich weh, den katholischen wie den evangelischen, wie jedem Arbeiter überhaupt. Wer die Arbeiter nach religiösen und parteipolitischen Richtungen für die Zwecke dieser Richtungen auseinander treibt, macht sich zum Verräter an der Arbeiterfrage. Wie die Unternehmer, so müssen auch die Arbeiter ohne Unterschied des Glaubens und der politischen Anschauung Schulter an Schulter zusammenstehen.

Δ Die württembergische Fabrikeninspektion für 1906.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren Württembergs haben heuer eine bemerkenswerte Neuerung erfahren. Während bisher für jeden der drei Aufsichtsbezirke gesonderte Berichte erfaßt wurden, sind

sie nunmehr in Interesse der Uebersichtlichkeit einheitlich zusammengefaßt.

Die Organisation der Aufsichtsbehörde wird vom 1. Januar 1906 ab insofern eine Aenderung erhalten, als das Land in vier Aufsichtsbezirke neu eingeteilt wird. Als Gewerbeinspektionsgehilfe wurde Ernst Eckert, ein gelernter Möbelschreiner, neu eingestellt. Das dürfte eine Arbeiter als Assistent der Gewerbeinspektion sein. Auch wurde ein wichtiger Schritt in der weiteren Ausgestaltung der Gewerbeinspektion durch Zuziehung einer ärztlichen Kraft, des Obermedizinalrats Dr. Schaeuwerler, bewirkt.

Von den nach § 154, Abs. 2—4, der G.-D. 9116 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit 195 230 Arbeitern wurden revidiert 6793 = 74,5 pCt. mit 166 722 Arbeitern = 85,3 pCt. in 7193 Revisionen (gegen 6715 Revisionen in 6312 Anlagen im Vorjahre).

Die Gesamtzahl aller von den Aufsichtsbeamten im Jahre 1905 vorgenommenen Revisionen beziffert sich auf 11 447 (gegen 11 144 im Vorjahre). Davon entfallen 57 auf Sonn- und Feiertage, 1 auf die Nacht. 9543 Betriebe wurden einmal, 273 zweimal und 24 drei- und mehrmal revidiert.

Ueber die Stellung der Aufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern sprechen sich die Berichte im allgemeinen befriedigend aus, doch wird dabei betont, daß es oft nicht leicht geworden sei, ein richtiges Verhältnis mit den Arbeitgebern zu unterhalten. Und warum? Man habe es vielfach mit Leuten zu tun, welchen ein richtiges Verständnis für den Arbeiterschutz und die Stellung, welche die Aufsichtsbeamten hierbei einnehmen, abgehe. So ersuchte z. B. eine Firma den Gewerbeinspektor, die Assistentin dahin zu instruieren, daß diese ihre Erkundigungen künftig nicht bei den Arbeiterinnen, sondern bei den Aufseherinnen einziehe, da hierdurch weniger die Arbeit gestört und das Feuillede solcher Inquisitionen gegenüber den Arbeitgebern und der Verwaltung vermieden werde. Dieses merkwürdige Ansinnen mußte natürlich zurückgewiesen werden.

Daß von der „Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ und von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ aus Anlaß eines Vortrags des Gewerbeinspektors über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen Veruche gemacht worden seien, das bestehende gute Verhältnis zu den Arbeitgebern ungünstig zu beeinflussen, wird aus dem III. Bezirk gemeldet. Erfreulicherweise waren diese Veruche ohne Erfolg und noch anerkennenswerter ist es, daß der Beamte weder von der einen, noch von der anderen Seite sich in eine einseitige Stellung hat drängen lassen.

Das Verhältnis der Fabrikeninspektoren zu den Arbeitern wird in allen drei Bezirken als befriedigend bezeichnet. Der Verkehr mit den Vertrauenspersonen der Arbeiter und den Vorständen der Arbeiterorganisationen sei im allgemeinen ein durchaus sachlicher gewesen.

Die von den Arbeitervereinigungen aufgestellten Vertrauenspersonen seien, so weit es die Zeit erlaubte, persönlich aufgesucht worden, um mit denselben Rücksprache zu nehmen über allgemeine Verhältnisse der Arbeiter und über Vorgänge in speziellen Fabriken. Aber auch in Fabriken selbst seien die Arbeiter bei Revisionen über die dort bestehenden Verhältnisse befragt worden. Hierbei wurde eine ziemliche Zurückhaltung in den Antworten derselben wahrgenommen. Diese sei auf ihre nicht selten begründete Furcht zurückzuführen, daß ihnen aus freimütigen, wahrheitsgetreuen Angaben mißliche Arbeitsverhältnisse oder gar Verlust der Stellung entstehen könnten. Sei es doch vorgekommen, daß ein Gasthofsbesitzer, während der Gewerbeinspektionsgehilfe bei Untersuchung einer Beschwerde sich bei einem Stellenerlehrling über dessen Arbeits- und Ruhezeiten erkundigte, die übrigen Lehrlinge in den Stellereingang kommen ließ und sie unter Androhung von Schlägen (!) zu unwahren Angaben dem Beamten gegenüber bewog. Der Vater des zuerst befragten Lehrlings teilte später mit, daß dieser wegen seiner wahrheitsgemäßen Aussage keine gute Stunde mehr im Hause seines Vaters gehabt habe und von ihm etwa 8 Tage später fortgejagt worden sei.

Im Jahre 1905 wurden in den drei Aufsichtsbezirken Württembergs in 3711 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen (gegen 3470 im Vorjahre) 19 159 (gegen 17 805 im Jahre 1904) jugendliche Arbeiter, darunter 18 216 (gegen 16 959 im Vorjahre) von 14—16 und 943 unter 14 Jahren beschäftigt. Es ist somit die Zahl der Betriebe um 8,5, die der jungen Leute von 14—16 Jahren um 7,4 und die der Kinder unter 14 Jahren um 11,5 pCt. gestiegen.

Zu lange Beschäftigung jugendlicher Arbeiter von 14—16 Jahren werde in Fabriken, die Ziegeleien ausgenommen, nur selten mehr vorkommen, die diesbezüglichen Zuwiderhandlungen wurden hauptsächlich in Motorenwerkstätten ermittelt.

Ein unverantwortlicher Fall von Kinderbeschäftigung wurde im Oberamt Blaubeuren getroffen, wo ein 12-jähriger Knabe in einer Mahlmühle (?) jeden Werktag, ausgenommen Donnerstagen, wo der Junge auch nachmittags die Schule zu besuchen hatte, von vormittags 11 Uhr bis abends in der Mühle mit Mäharbeiten beschäftigt worden war. Man bedenke, daß neben körperlicher Ueberanstrengung des Jungen noch außerdem erhebliche Unfallsgefahr vorhanden war!

In einer Werkzeugfabrik war die Art der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern zu beanstanden. Dort hatte ein

Deutschen Gewerksvereine. Eine solche Uebersicht für das II. Quartal gaben wir auch in Nr. 31 vom 3. August auf Grund von Mitteilungen, welche die einzelnen Gewerksvereine dem Kaiserlichen Statistischen Amte übermitteln. Trotzdem das Ergebnis der Statistik in bezug auf die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit eine Besserung aufwies, hatte die Unterstützungssumme eine bedeutende Erhöhung erfahren. Wir bemerken hierzu:

Diese eigenläufige Ercheinung findet ihre Aufklärung beim Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Während sich die Zahl der unterstützten Tage um 685 verringerte, erhöhte sich die Unterstützungssumme um 31 060 Mk. Dieses auffallende Ergebnis muß seine Ursachen darin haben, daß die Ortsvereinskassierer die lokalen Unterstüngen während der Aussperrungen und Streiks, oder die Unterstützung selbst in den Angaben mit angeführt haben. Es wäre zu wünschen, daß solches sich nicht wiederholt, da sonst ein falsches Bild von dem Stande der Arbeitslosigkeit und den dafür angewendeten Mitteln gegeben wird."

Daß Fehler nicht verbessert werden, wenn man darüber schweigt, ist bekannt. Darum ist es besser, sie durch Hervorhebung für die Zukunft vermeidlich zu machen. Das war die Veranlassung, obige Bemerkungen der Statistik anzufügen. Es war das erste Mal, daß ein solches Versehen bei dem Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter vorkam und daher wohl entschuldbar.

Die „Metallarbeiterzeitung“, die alle Stuttgarter Klatschante aus der Kiste, macht einen langen Brei aus der zu hohen Unterstützungssumme. Dabei polstert ihr das Maß, nicht einmal richtig abzuschreiben. Laut Reichsarbeitsblatt Nr. 7, Seite 626, hat der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter an 635 männliche Mitglieder für 10 841 Tage 50 552,50 Mk. gezahlt. Die Redaktion der „Metallarbeiterzeitung“ überseht in ihrem Geschäftsbericht ganz, daß auch noch an 2 weibliche Mitglieder für 48 Tage 40 Mk. Unterstützung gezahlt wurden. Wenn man Statistiker sein will, womit sich die Redakteure der sozialdemokratischen Gewerkschaftsblätter übrigens ausnahmslos rühmen, dann muß man die Statistik auch gründlich und vor allem objektiv wiedergeben. Es ist ein starkes Stück, wenn die „Metallarbeiterzeitung“ aus dem einmaligen Versehen dem Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter „große Irreführung der öffentlichen Meinung“ und eine „absichtliche Täuschung des Kaiserlich Statistischen Amtes“ vorwirft.

Wir werden nunmehr beweisen, daß der Metallarbeiterverband mit seinen Berichten an das Kaiserlich Statistische Amt die Öffentlichkeit nicht nur belogen, sondern auch, daß die absichtliche Täuschung bei ihm systematisch und beständig betrieben wird. Nach dem Korrespondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften, Nr. 31 vom 4. August cr., hat der Metallarbeiterverband im Jahre 1905 an Arbeitslosenunterstützung gezahlt 480 188 Mk. Nach dem an das Kaiserlich Statistische Amt eingesandten Bericht hat der Metallarbeiterverband 1905 für Arbeitslosenunterstützung verausgabt:

An männliche Mitglieder im I. Quartal	173 343,00 Mk.
weibliche	I. 2849,00
männliche	II. 116 543,00
weibliche	III. 1 575,00
männliche	IV. 100 062,40
weibliche	V. 2 458,55
männliche	VI. 113 509,00
weibliche	VII. 2 189,00

Summa 512 528,95 Mk.
Nach dem Korrespondenzblatt 480 188,00

Mitbin hinzuzuschwindeln 32 340,95 Mk.

Nach den Erfahrungen eines jeden Verwaltungsbeamten sind die Summen an das Kaiserliche Statistische Amt eher zu niedrig als zu hoch berechnet, weil nicht alle Ortsvereine die ausgesandten Fragekarten ausgefüllt zurücksenden. Bei dem Metallarbeiterverband trifft diese allgemeine Regel nicht zu, sondern übertrifft sogar noch das Resultat der Jahresabrechnung um 32 341 Mk. Mit vollem Recht kann man dem Metallarbeiterverband eine absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung und eine absichtliche Täuschung des Kaiserlich Statistischen Amtes vorwerfen. Er führt Zahlen auf, die absolut unrichtig und nur berechnet sind, falsche Auffassungen über die Leistungsfähigkeit des Metallarbeiterverbandes zu verbreiten. Man nennt so etwas nicht Zahlenwahn, sondern Zahlenwindel. Bei dem Metallarbeiterverband gilt das Wort: „Reusche in dir groß, Dickun ist mein Reichthum!“

Statistik der Krankenversicherung. Im Jahre 1904 bestanden, wie das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich mittelt, 23 193 Krankenkassen, die im Jahresdurchschnitt eine Mitgliederzahl von 10 710 720 aufzuweisen hatten. Die bestehenden 1380 eingeschriebenen Hilfskassen hatten im Jahresdurchschnitt 853 897 Mitglieder, eine Zahl, die gegen das Vorjahr um ein Beträchtliches zurückbleibt. Diese Ercheinung kann damit begründet werden, daß eine große Zahl von Schwindselkassen, die unter der Flagge der eingeschriebenen Hilfskassen setzten, das Handwerk gelegt wurde. Die 23 193 Krankenkassen hatten eine Einnahme von 246 005 055 Mk., darunter Beiträge und Eintrittsgelder 230 685 129 Mk. Die Ausgaben für Krankheitskosten, Erlassleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungskosten usw. betragen 234 084 806 Mk.

Für Krankheitskosten allein wurden 214 Millionen Mark verausgabt, die sich wie folgt verteilen: Für Arzthonorare 48 Millionen, für Arznei usw. 32 Millionen, für Krankengelder 95 1/2 Millionen, für Wöchnerinnen 4 1/2 Millionen, für Sterbegelder 6 Millionen, für Krankenanstalten 27 1/2 Millionen und für Rekonvaleszenten 150 000 Mk. Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit wurden 4 1/2 Millionen gezählt, während sich die Zahl der Krankheits-tage auf 83 1/2 Millionen beläuft. Auf ein Mitglied gerechnet entfielen 19,97 Mk. Krankheitskosten, gegen 17,69 Mk. im Jahre 1903; die Verwaltungskosten betragen 1,27 Mk. gegen 1,16 Mk. im Vorjahre.

Während diese Uebersicht der gesamten Krankenversicherung galt, wird es unsere Mitglieder gewiß interessieren, näheres über die eingeschriebenen Hilfskassen zu erfahren. Dieses ist gegenwärtig umso wichtiger, da man gewillt ist, ihnen neue Schwierigkeiten zu bereiten. Die eingeschriebenen Hilfskassen hatten eine Einnahme von 18 957 575 Mk. Die Ausgaben betragen:

für ärztliche Behandlung	3 141 916 Mk.
Arznei usw.	1 821 827
Krankengelder	9 162 562
Wöchnerinnen	22 455
Sterbegelder	535 327
Krankenanstalten	1 295 009
Rekonvaleszenten	2 257

Zusammen: 15 981 353 Mk.

Diese freiwillig und aus eigenem Können aufgebrachtten Summen stehen in ihrer ethischen Bedeutung über den größeren Summen, die nur durch polizeilichen Zwang aufgebracht werden konnten.

Arbeiterbewegung. Der Ausstand in der Fahrzeugfabrik in Eisenach dauert noch fort. Ein Ende des bereits 3 Wochen dauernden Kampfes dürfte so bald nicht eintreten, da sich die Fabrikleitung zu Einigungsverhandlungen nicht entschließen kann. Der Streik in der Maschinenfabrik von Chr. Mansfeld in Leipzig-Reuditz ist beendet. Von den in den Streik eingetretenen 250 Drehern und Schlossern wurden nur 50 wieder eingestellt. Die Ursache zur Arbeitsniederlegung war die Entlassung von 9 Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes. Die Gießereiarbeiter der Firma Strube in Magdeburg haben gleichfalls die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihre Forderungen zum Teil genehmigt waren. In Karlsruhe sind wegen Maßregelung von 4 Arbeitern sämtliche Gießereiarbeiter der Firma Giza & Neu in den Ausstand getreten. Die Arbeiter in der Münze zu Hamburg haben die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß ihre Forderungen bewilligt wurden. Auf dem Hüttenwerk „Bydny“ in Weidrich traten die Arbeiter in eine Lohnbewegung. Ein Teil der Forderungen wurde den Hüttenarbeitern bereits bewilligt. Das Hüttenwerk Rothe Erde bei Arznen soll ganz stillgelegt werden, wenn es nicht gelingt, den Betrieb in allen Abteilungen aufrecht zu erhalten. In Kaiserlautern fordern die Arbeiter des dortigen Eisenwerkes, etwa 350, eine Lohnerhöhung von 15 pCt. und ist es bereits wegen Nichtbewilligung derselben zum Streik gekommen. Der Streik der Tischler in Lübeck ist, nachdem er bereits über 3 Monate dauerte und ein Erfolg gänzlich ausgeschlossen war, für beendet erklärt worden. In Raugewerbe in Zwickau ist es zu einem erneuten Ausbruch des Streiks gekommen. Die Arbeitgeber verlangen von der Arbeiterorganisation einen Garantiefonds von 15 000 Mk. zur Aufrechterhaltung des bereits abgeschlossenen Tarifs, was von den Arbeitern, weil überflüssig, abgelehnt wurde. Der Streik dauert nun bereits 16 Wochen. Der Ausstand der Bauarbeiter in Reichenbach. Die Bauarbeiter in Leipzig haben mit den Arbeitgebern einen Tarif abgeschlossen, der eine 10proz. Lohnerhöhung enthält und bis 1908 Gültigkeit hat. Die Lohnbewegung der Tischler in Eisen dürfte bald ihren Abschluß finden, nachdem die bereits stattgefundenen Einigungsversuche ein günstiges Resultat zeitigten. In Striegau kündigte die Mehrzahl der Arbeiter einer Stuhl-fabrik das Arbeitsverhältnis, um eine Lohnaufbesserung durchzuführen. In Rostock und Warnemünde streikten 150 Hafenarbeiter. Sie verlangen Stundenlöhne bis zu 50 Pfg. Es finden Einigungs-verhandlungen statt. In Gdrlitz haben sich den streitenden Maurern auch die übrigen Bauarbeiter angeschlossen. Sie verlangen zehnstündige Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Der Streik der Maurer in Reg ist zugunsten derselben beendet. Der Stunden-lohn wurde um 42 auf 48 Pfg. erhöht und beträgt vom 1. April 1907 ab 52 Pfg., von welchem Zeitpunkt ab auch die zehnstündige Arbeits-zeit eingeführt wird. In der Schuhfabrik von Dorndorf in Breslau-Böppelwitz befindet sich 450 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand. Die Werk Schuhmacher in Neumarkt (Schlesien), die im vergangenen Jahre einen Lohn-tarif mit der Schuhmacher-einnung abschlossen, verlangen bei der Erneuerung desselben eine Lohn-aufbesserung von 10-15 pCt. Nach zehnwöchiger Aussperrung wurden den Lederarbeitern in Badnang die gestellten Forderungen bewilligt. Der Streik der Stellmacher in Bielsfeld ist nach einer Dauer von 13 Wochen beendet worden. Erreicht wurde die 9 1/2stündige Arbeitszeit. Gleichfalls seinen Abschluß gefunden hat

Das die „Volkzeitung“ also für eventuell notwendig erklärt, daß die Gesetzgebung eingzugreifen habe, ist ihr zuvor schon geschehen.

Der Rat der Generalkommission an den Lithographenbund, das Geld der Krankenkasse für den Streik zu verwenden, ist ein Rat, der den Vorstand strafbar machte, wenn er ihn zur Ausführung gebracht hätte.

An den durch Beiträgen aufgebrachten Mitteln der Generalkommission hatte der Lithographenbund natürlich keinen Teil, anders ist es aber mit den durch allgemeine Sammlungen aufgebrachten Geldern. Und nur von diesen wollte der Lithographenbund Hilfe in Anspruch nehmen. Da bekam er aber auch nichts, wenn er sich nicht zuvor in die Generalkommission hineinpressen ließ. Hätte er dies getan, so wäre er sehr bald „mitverschmolzen“ worden.

Δ Die Streiks der Textilarbeiter in Sommerfeld und Forst.

Die verhältnismäßig rasche Friedigung des Kampfes der Textilarbeiter in Forst ist mit zu danken der Einwirkung, die von den Unternehmern der Lausitz auf die Sommerfelder Arbeitgeber ausgeht worden ist. Die Verhandlungen ergaben, daß die Löhne in Sommerfeld tatsächlich zu niedrig sind und mußten daher die Unternehmer die von den auswärtigen Fabrikanten vorgeschlagenen Lohnverbesserungen annehmen. Es dürfte nicht allzu oft vorkommen, daß Unternehmer in dieser Weise eine Einwirkung auf ihre Kollegen ausüben. Es ist aber begreiflich, daß dies hier geschah. Unter der Sommerfelder Konkurrenz hatten die Unternehmer und Arbeiter in den anderen Textilgebieten der Lausitz zu leiden. Was jetzt von den Sommerfelder Fabrikanten gewährt wurde, ist immer noch sehr wenig, aber gegenüber den bisherigen Zuständen ist damit ein erfreulicher Schritt nach vorwärts getan.

Der Wochenlohn für erste Spinner soll fortan mindestens 15 Mk. für zweite Spinner 13 Mk. betragen. Der Stundenlohn für Wolferinnen, der sich bisher auf 13 Pfg. belief, so daß bei 65 Arbeitsstunden ein Wochenlohn von 8,45 Mk. herauskam, soll künftig 16 Pfg. betragen, so daß diese Arbeiterinnen bei 59 Arbeitsstunden wöchentlich 9,44 Mk. verdienen. Der Stundenlohn für Krempelrinnen auf breite (170 Zentimeter) Säge soll fortan 18 Pfg., also bei mindestens 62 Arbeitsstunden wöchentlich 11,16 Mk., der auf schmale Säge 17 Pfg., mithin bei ebenfalls 62 Arbeitsstunden wöchentlich 10,54 Mk. betragen. Reiherrinnen erhalten für die Zukunft 18 Pfg. Stundenlohn, das macht bei 59 Arbeitsstunden wöchentlich 10,62 Mk. Spinnerrinnen 17 Pfg. Stundenlohn, das sind bei 59 Arbeitsstunden wöchentlich 10,03 Mk. Feimer sollen mindestens 24 Pfg. pro Stunde bekommen, das wären bei 59 Arbeitsstunden wöchentlich 14,16 Mk. Anschläger, die bis jetzt 28 Pfg. in der Stunde verdienen und somit bei 65 Arbeitsstunden wöchentlich 14,59 Mk. hatten, sollen nunmehr 24 1/2 Pfg. Stundenlohn erhalten, so daß sie bei 62 Arbeitsstunden wöchentlich 15,19 Mk. kommen. Raucher erhalten fortan 20 Pfg. pro Stunde, das sind bei 62 Arbeitsstunden 12,40 Mk. Für Spolarbeiter ist der Stundenlohn auf 21 Pfg. festgesetzt, so daß dieselben fortan bei 62 Arbeitsstunden wöchentlich 13,02 Mk. verdienen. Schermädchen bekommen 15 Pfg. Stundenlohn, also bei 59 Arbeitsstunden wöchentlich 8,85 Mk. Für Weber und Weberinnen soll der Lohn 15 pct. höher als bisher sein. Was die Frage der Schußwunden anbelangt, so sind solche an Erzentrifugeln nicht, dagegen an den End- und allen anderen Stühlen innerhalb eines halben Jahres anzubringen. Maßregelungen finden nicht statt. Die neue Arbeitsordnung, die in unserer Nachbarnstadt Forst soviel Staub aufgewirbelt hat, soll wie dort auch hier dahin abgeändert werden, daß innerhalb der letzten 10 Minuten vor Arbeitschluss den Arbeitern Gelegenheit zum Waschen und Ankleiden gegeben wird. Für die Frauen ist vor- und nachmittags je 1/2 Stunde Pause vorgesehen. Differenzen für fernherhin sollen durch die Generalkommission der Arbeiterschaft mit dem Vorstand des Fabrikantenvereins geregelt werden. Mithin ist durchschnittlich eine 15prozentige Lohnerhöhung erreicht worden.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen, Max Bierhuber vom Gewerbeverein der Deutschen Textilarbeiter und Franz Rogke vom deutschen Textilarbeiterverband, vertraten die zugestandenem Verbesserungen vor einer Versammlung von 1100 Arbeitern und Arbeiterinnen und diese beschlossen einstimmig die Annahme der neuen Bedingungen und Wiederaufnahme der Arbeit. Die beiden Organisationsvertreter erhielten sodann ein Dankschreiben an die Mitglieder von Sommerfeld für die den Arbeitern im Kampfe erwiesene Sympathie.

In Forst i. L. war bekanntlich der Streik ausgebrochen wegen einer Veränderung der Arbeitsordnung in den Fabriken. Die Organisationen waren auch hier vollkommen einig und erklärten den Streik für nicht mehr berechtigt, nachdem die Unternehmer eine Deklaration der Änderungen gegeben hatten. Darüber haben wir im „Gewerbeverein“ bereits nähere Mitteilungen gemacht. Die Mitglieder des Textilarbeiterverbandes waren anfänglich nur schwer zu bewegen, in die Betriebe zurückzukehren, weil sie zu sehr aufgebracht waren durch die sozialdemokratische „Volkstimme“.

Auf diesen Vorgang kommt der „Korrespondent“, das Organ unseres Gewerbevereins der Textilarbeiter zurück, um den Mitgliedern des Textilarbeiterverbandes zu zeigen, welche Schwierigkeiten es für die Arbeiterorganisationen hat, wenn die Organe einer politischen Partei in die Kämpfe der Arbeiter eingreifen:

Hier mußte der Textilarbeiterverband am eigenen Leibe spüren, wie es ist, wenn „Gewerkschaft und Sozialdemokratie eins ist“. Der Redakteur der sozialdemokratischen „Volkstimme“ sitzt ruhig in seiner Remise, heßt Tag für Tag die Arbeiter zusammen und freut sich, wenn er den Organisationen ein Schnippen schlägt. Wohl wissen wir, daß

ein solcher Mensch, der nur die Arbeiter ins größte Unglück stürzen will, nie und nimmer in der Lage ist, eine Verantwortung für seine Geheerren zu übernehmen, geschweige denn der Lausitzer Textilarbeiter für einen Pfennig Lohnzulage oder 5 Minuten Arbeitszeitverlängerung zu schaffen, die Hauptsache aber ist, daß die große Masse der verblendeten nicht denkenden Arbeiter solchen Gelben und ihrem traurigen Geschicksel Befall zollt und hinterdrein rennt. Mit dem plötzlichen Ausbruch in Forst war der Erfolg der in Sommerfeld streikenden Arbeiter in Frage gestellt. Die dortigen Fabrikanten rieben sich vergnügt die Hände, mußten dieselben doch genau, daß der Verband der Lausitzer Textilarbeiter „sofort die Aussperrung in der ganzen Lausitz ins Werk setzen und damit der ganzen Bewegung um mehr Lohn und kürzere Arbeitszeit den Todesstoß geben würde. Das konnte nicht in der Absicht der Leitung unseres Gewerbevereins liegen, wir wollten nicht alle Opfer umsonst gebracht haben, unsere Ehre als Führer der Organisation, unser Verantwortlichkeitsgefühl durfte es nicht zulassen, einem sozialdemokratischen Redakteur zu Liebe, 28 000 Reichsen blindlings ins Verderben zu stürzen.

Erklärte doch die „Volkstimme“ selbst: Gewiß, wenn es zur Aussperrung kommt, werden die Arbeiter unterliegen, jedoch besser unterliegen, als zurückweichen“. Wir haben eine andere Auffassung von einem wirtschaftlichen Kampf, wir führen nicht den Kampf um des Kampfes willen, sondern einzig und allein um des Erfolges willen. Wir wissen zu genau, ein einziger falscher Zug in der ganzen Bewegung wüßte die gesamte Textilarbeiterchaft um Jahre zurück. Wir wagen einen Kampf, wenn wir der festen Ueberzeugung sind, daß wir siegen können, daß wir der Arbeiterschaft ein besseres Los bereiten helfen. Alles andere ist weiter nichts als ein blödsinniges Geschrei, auf das vernünftige Leute nichts geben sollten.

Heute haben alle vernünftigen Arbeiter eingesehen, daß unser Standpunkt der richtige ist, das beweist die große Zahl der Renaufnahmen in unseren Ortsvereinen Forst, Berge und Sulz.

Die Erfahrungen ähnlicher Art häufen sich so stark, daß die Arbeiter, die sich heute im Schlepptau der Sozialdemokratie befinden, doch schließlich davon überzeugt werden müssen, daß es für intelligente, organisierte Arbeiter geradezu ein unwürdiger Zustand geworden ist, wenn die sozialdemokratische Partei durch ihre Presse aus Gründen der Parteiagitation mit einer demagogischen Geheerri führend in die Arbeit der Organisationen eingreift. Wenn die Organisationen der Arbeiter Sympathie erwerben und Erfolg haben wollen, dann müssen sie frei und unabhängig dastehen und unbeeinflusst von dritter Seite ihren Weg gehen. Das lehren von neuem die Vorgänge, die wir hier bezeichnet haben.

Wochenplan.

Berlin, 14. August 1906.

Wahlen zum Reichs-Versicherungsamt. Die Weisiger des Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung wählen in diesen Wochen mit Schluß am 15. September die nicht ständigen Vertreter der Arbeiter zum Reichs-Versicherungsamt. Aus den Kreisen unserer Verbandsgenossen liegt nun eine größere Anzahl Anfragen vor über ihr Verhalten bei diesen Wahlen. Sowohl von den „freien“ als von den christlichen Gewerkschaften sind unseren Mitgliedern, soweit sie Schiedsgerichtsbeisitzer sind, Kandidatenlisten bezw. Wahlzettel zugefickt worden.

Der Zentralrat hatte sich in seiner Sitzung vom 21. Juni mit der Frage dieser Wahlen beschäftigt und hat eine Resolution des Kollegen Hartmann angenommen, nach der von einer selbständigen Beteiligung Abstand genommen und es den stimmberechtigten Verbandsgenossen überlassen werden soll, bei der Wahl nach eigenem Ermessen zu stimmen.

Eine vom Bureau des Zentralrats eingeleitete Verständigung mit den christlichen Gewerkschaften zu dem Zwecke gemeinsamen Vorgehens bei dieser Wahl wurde von christlicher Seite abhängig gemacht von dem Anschluß an den Arbeiterkongress. Dieses Ansuchen lehnte der Zentralrat ab. Obwohl durch das Vorgehen der Christlichen eine gemeinsame Beteiligung und damit auch ein Erfolg verhindert wurde, treten dieselben jetzt an unsere Mitglieder heran und versuchen, deren Stimmen zu erhalten. In gleicher Weise versuchen es auch die Gewerkschaften. Da bei der immerhin nicht ganz unerheblichen Anzahl unserer Kollegen, die als Beisitzer in den Schiedsgerichten fungieren, in manchen Fällen der Ausschlag in den Händen unserer Kollegen liegt, so wird es sich empfehlen, nur dort mitzustimmen, wo ein verständiges Verhältnis zwischen den beteiligten Organisationen vorhanden ist. Wo ein derartiges Verhältnis nicht existiert, empfiehlt es sich, Wahlenthaltung zu üben. Wenn die Herren nur unsere Stimmen haben wollen, unsere Rechte aber nicht anerkennen, so muß ihnen durch Wahlenthaltung das von ihnen verübte Unrecht klargemacht werden.

Wahlenswahn! An dieser Stelle berichten wir quartaliter über die Arbeitslosigkeit im allgemeinen und in den Gewerbevereinen im besonderen und über die dafür gezahlten Unterstüßungen in den

der Streik der Töpfer in Stralsund. Die Akkordsätze werden sofort um 5 pCt. erhöht, weitere Erhöhungen der Akkordsätze von 7 1/2 pCt. treten am 1. Januar und am 1. Juli nächsten Jahres in Wirksamkeit. Die Stundenlöhne sind von 38 auf 45 Pfg. erhöht worden, vom 1. Januar 1907 ab wird ein Stundenlohn von 50 Pfg. bezahlt, von diesem Datum ab wird auch die Arbeitszeit täglich um eine halbe Stunde verkürzt. Der Vertrag gilt bis 1. Juli 1908. — Ein Textilarbeiterstreik ist in Reichenbach in Schlesien ausgebrochen. Die Arbeiter in Langenbielau beabsichtigen, sich dieser Lohnbewegung anzuschließen. Gefordert wird eine Lohnerhöhung von 15 pCt. — Die Textilarbeiter in Wegscheid und Oberbrunn im Elsaß verlangen den Zehnstundentag und 10 pCt. Lohnaufbesserung. — Die Lohnbewegung in der Erzgebirgischen Wirkwarenbranche greift weiter um sich. In Neutirchen haben die Arbeiter den Fabrikanten folgende Forderungen eingereicht. Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung von 10—15 pCt. und Abschaffung des Licht- und Nadelgeldes. — Von der Lohnbewegung der Weber in Glauchau und Meerane ist zu berichten, daß gegenwärtig die Verhandlungen schweben, die einen günstigen Abschluß erreichen werden. — Nach mehrtägigem Kampfe ist auch die Lohnbewegung im Stein- druckgewerbe mit einem bescheidenen Teilerfolg für die Gehilfen beendet worden. — Bei der Berliner Patetsfahrt befinden sich gegen 400 Rauscher und Arbeiter im Streik. — Im Fuhrergewerbe zu München ist der Ausstand beendet, nachdem der größte Teil der Fuhrherren die Forderungen der Arbeiter bewilligte.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrte Redaktion!
 Nr. 31 Ihres geschätzten Blattes bemerkt auf Seite 244 unten, daß die Ges. f. Soz. Ref. „erst jetzt“ bekanntgibt, was hinsichtlich der Arbeitskammern in ihrer Ausschuß-Sitzung vom 28. November beschlossen worden sei. Gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, daß ein ausführlicher Bericht über die Beschlüsse dieser Sitzung bereits in Nr. 10 der „Soz. Praxis“ vom 7. Dezember und ein kürzeres Referat in sehr vielen Zeitungen zur selben Zeit veröffentlicht worden ist.
 Mit ergebener Hochachtung
 Prof. Dr. E. Franke.

Wir nehmen hiervon gern Notiz, zumal wir nicht die Absicht hatten, der Gesellschaft für Soziale Reform einen Vorwurf zu machen. Unser Redakteur war zur Zeit verreist.

Kollege Generalsekretär C. Hahn schreibt uns:

In der letzten Nummer des „Gewerkeverein“ unter Wochenschau wird bei Besprechung einer Broschüre, die sich mit unserer Neutralität beschäftigen zu müssen glaubt, auch ein Dr. Benfen (Benfen) erwähnt. Der Broschürenschreiber hat entweder nicht richtig gelesen oder falsch abgeschrieben. Der Mann hieß nicht Benfen, sondern Benfey und war der Träger eines in der wissenschaftlichen Welt hochberühmten Namens! Ben Gluck und Guntz beschieden hatten, mit Rudolf Benfey persönlich zu verkehren, der trug noch jahrzehntelange an dem Eindruck solcher Weisheiten aus dem Umgange mit diesem „begabten Religionsverächter“. Benfey ist längst tot; er würde aber, wenn er noch lebte, sicher den Bochumer Sekretarius fragen, was er unter Religion versteht, und er würde ihn auch in seiner herabgewinnenden Art belehren, daß es zwar Kirchen ohne Zahl, aber nur eine einzige Religion gibt. Dieser Religion diene Benfen auch bei seinen Vorträgen, die er in Bildungs- und Gewerkevereinen hielt, und er trug von dieser vielmehr im Herzen, als mancher Zionswächter, der sein Andenken jetzt zu verunglimpfen und ihn als Atheisten zu beschreiben sucht.

Machen Sie, lieber Freund, von dieser Erklärung, die ich einem toten Freund schuldig zu sein glaube, nach Belieben Gebrauch.

Das nun durch den „Vorwärts“ veröffentlichte umfangreiche **Gesetzprotokoll** läßt einen tiefen Blick tun in die Verfassung, in welcher sich die Gewerkschaftsführer gegenüber der ihnen verbundenen sozialdemokratischen Partei befinden. Für heute nur eine kleine Probe. **Seemann Müller:** Wie hat man in Berlin über die versumpften Kreaturen im Gewerkschaftshaus geredet! Man sprach sogar von Feigheit der Führer usw. und zwar immer unter Hinweis auf Rußland. Wir sollten uns ein Beispiel an Rußland nehmen, wir hätten keine Ideale, keine Begeisterung, keine Gefühle, kein Empfinden mehr, sonst müßten wir unter dem Eindruck der russischen Vorgänge anders denken und handeln.

Reichstagsabgeordneter v. Ein: Hier sind wir ja unter uns, hier kann man mal ein freies Wort reden. aus der russischen Revolution zog man die ganz merkwürdige **Schlusfolgerung:** die Pulverfässer in Europa zu entzünden, die „mosischen Staatsgebäude“ zusammentragen zu lassen, und diese Revolution, die kommende, die bald kommende Revolution, die sollte nicht etwa uns ein freies Wahlrecht bringen, die sollte uns den Anfang der sozialistischen Gesellschaft bringen. Ja, derartiges tolles Zeug ist in der Parteipresse geschrieben worden, und wenn man sich dagegen wehrt, dann kommen die radikalen Herrschaften und sagen, das ist eine katastrophenartige Entwicklung, dann muß man es sich gefallen lassen, daß man die alte Tante usw. titullert wird.

Ein Sozialdemokrat, wie es nicht viele gibt, ist der bisherige Stadtverordnete von Wiesbaden, Martin Kroll. Eine sozialdemokratische Versammlung hatte ihm ein Misstrauensvotum ausgestellt

und persönlich beleidigt. Daraufhin hat Kroll sein **Stadtverordnetensmandat** niedergelegt und dies wie folgt begründet:

„Ich habe mein Mandat so aufgefaßt, daß, wenn ich auch von einer bestimmten Partei aufgestellt und vielleicht zum großen Teil auch von den betreffenden Parteimitgliedern gewählt, doch nicht allein Parteiinteressen, sondern die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten habe. Wenn ich auch in erster Linie die Wünsche und berechtigten Forderungen der Arbeiter vertreten habe, so bin ich auch, wenn nötig, für die kleinen Beamten und Geschäftsleute eingetreten. Stets habe ich mich aber bemüht, zu unterscheiden, inwieweit alles mit den allgemeinen städtischen Interessen in Einklang gestanden hat. Abgelehnt habe ich es aber, Angriffe zu machen oder Behauptungen aufzustellen, von deren Richtigkeit ich nicht vorher überzeugt war. Ich habe mir aber erlaubt und mich auch bemüht, in allen städtischen Angelegenheiten mit ein eigenem Urteil zu bilden. Damit scheine ich aber in gewissen Kreisen mißliebig geworden zu sein.“

Diese Auffassung ist sehr verständlich. Verständige Leute aber sind bei der sozialdemokratischen Masse nicht beliebt. Schwadronenre, wenn sie auch praktisch nichts leisten können, gelten ihnen mehr!

Haftung für Unfall beim Betreten fremder Räume während der Dämmerung. (Nachdruck verboten.)

Daß der Hauswirt verpflichtet ist, für genügende Beleuchtung der Treppen, Hausflure und Durchgänge bei Eintritt der Dunkelheit zu sorgen, und für jeden durch eine Vernachlässigung dieser Pflicht entstandenen Unfall ersatzpflichtig aufzukommen, hat, im „Gesetz und Recht“ bereits im 6. Bande, S. 289, dargelegt worden. Das Reichsgericht hat nun aber in dem Urteile vom 21. Dezember 1905 die Haftpflicht des Hauswirts für ungenügende Beleuchtung eines Hausflures in der Dämmerung erörtert und einen schweren Unfall, den jemand durch Anstoßen an eine Stufe in einem fremden Hausflure erlitten hatte, nach beiden Richtungen hin seiner Prüfung unterzogen. Dabei stellt es einerseits grundsätzlich fest, daß der Hausbesitzer eine Anordnung treffen mußte, daß der mit einer Stufe ausgestattete Hausflur nicht erst mit Eintritt der Dunkelheit, sondern schon bei Eintritt der Dämmerung, mit einer Beleuchtung versehen wurde, welche die Gefahr des Stolperns über das Hindernis zu beseitigen geeignet war. Das Urteil hält schon mit Eintritt der Dämmerung, die Bodenunterschiede nicht mehr deutlich hervortreten läßt, zwar nicht ein „Straucheln und Fallen“, wohl aber ein Anstoßen in den Füßen an die Stufe, das zum Straucheln führen kann, für geradezu unvermeidlich. Wenn der Hausbesitzer eine solche nach Umständen gebotene Beleuchtung herzustellen unterläßt, sondern sich mit der gewöhnlichen Hausbeleuchtung begnügt, so fällt ihm nach Ansicht des R.-G. ein Verschulden zur Last, das ihn für den vom Verletzten erlittenen Schaden verantwortlich macht.

Andererseits aber nimmt es auch ein mitwirkendes Verschulden des Verletzten an seinem Unfälle an, wenn er ohne Voricht den Sturz betrat. Denn es kann nicht zugegeben werden, daß ein jeder, der einen Hausflur betreten hat, erwarten muß, daß dieser frei von Hindernissen aller Art sei, und daß ein Hausflur so beschaffen sein muß, daß er ein schnelles Durchschreiten ohne jede Gefahr zu allen Zeiten zuläßt. Vielmehr hat jeder, der in der Dunkelheit, der auch die Dämmerung gleichzusetzen ist, einen ihm unbelasteten Hausflur betritt, die Pflicht, sich langsam und mit Voricht vorwärts zu bewegen, eine Pflicht, deren Nichtbeachtung ihm zum Verschulden anzurechnen ist. In einem Hausflure sind allerlei Hindernisse für ein rasches Durchschreiten: Wandvorsprünge, Türen, Stufen, selbst vorübergehend aufgestellte Gegenstände als möglich zu erwarten. Würde der Verletzte in dem fremden Hausflure langsam Schritt für Schritt verfußt haben, sich vorwärts zu bewegen, so würde der Fuß an die Stufe angestoßen und der schwere Unfall vermieden worden sein. Noch schwerer freilich wird das Verhalten in die Waagschale der Mitschuldung fallen, wenn jemand, „in eiligem Tempo durch das fremde Haus stürzt“, als wenn er gewöhnlichen Schrittes, aber ohne besondere Voricht den Hausflur durchschritten hat. Diese Warnungen werden namentlich für Restaurants und Gasthöfe gelten, in denen der Weg zu den Aborten in dunklen Seitengängen über Stufen oder doch dicht an solchen vorüberführt.

Russische Schnapsstatistik. Eine amtliche Aufstellung über den Alkoholkonsum und seine Folgen in Petersburg gibt ein erschreckendes Bild von den dort herrschenden Zuständen. Nach dieser Statistik sterben alljährlich plötzlich an Trunksucht ungefähr 200 Personen, etwa 35—38 pCt. aller plötzlich Verstorbenen. Von chronischen und periodischen Trinkern kommen außerdem noch 300 Personen hinzu, jene Fälle, die meist zur Rubrik „Eüßerwanjunsin“ gehören. Ganz besonders groß ist die Zahl der sinnlos Betrunknen, die von der Polizei auf der Straße aufgelesen und zur Ernüchterung auf die Polizeiwache geschafft werden; sie beträgt gegen 55 000 Personen jährlich! Im Jahre 1901 wurden nach amtlicher Feststellung 54 940, im Jahre 1902 52 490 und im Jahre 1903 55 299 Personen in völlig trunkenem Zustand von der offenen Straße zur Polizei gebracht. Diese Erhebungen über die Folgen der übermäßigen Trunksucht lassen die Zustände in der Residenzstadt in keinem wozigen Maße erscheinen. Noch erschreckender mögen die Ergebnisse einer Umfrage in den kleineren Städten und ländlichen Bezirken werden. Das Branntweinmonopol der Regierung und die Tatsache, daß die staatlichen Schnapsläden während der größten Unruhen geschlossen, lassen in absehbarer Zeit geordnete Verhältnisse kaum erwarten.

Bußerst. 4a, Verf. L.D.: 1. Protokoll. 2. Monatsbericht. 3. Vortrag. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VII. Ab. 8 1/2 Uhr Verf. mit Damen bei Restaurateur Otto Kehmman, Ralpllauestr. 14-16. L.D.: Vortrag des Kollegen Gleichauf über: „Betriebsverbesserung“. Monatsbericht. Regulatorvortrag. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Ab. 8 1/2 Uhr Verf. im Verbandshaus, Greifswalderstr. 222. Vortrag des Kol. Dingel: „Zweck und Ziele der Gewerksvereine“.

Halle a. S. Graph. Verufe und Maler. Sonnabend, 18. August, ab. 8 1/2 Uhr, Monatsversammlung im Pausage-Restaurant, Gr. Fraubaustr. — **Schönberg und Umgegend.** Graph. Verufe, Maler und Lackierer. Montag, 20. August, ab. 8 1/2 Uhr, Restaurant Sorge, Hauptstr. 96. L.D.: Bericht vom Delegiertentag u. a.

Orts- und Bezirksverbände.

Berne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Schulte-Mattler, Dieckfurterstraße. — **Greifswald (Ortsverband).** Jeden Donnerstag, ab. 8 1/2-10 Uhr, im Lokale des Herrn Guelow, Rogmarkt 1, Dieckfurterabend. — **Hannover und Umgegend (Ortsverband).** Die Gesangsstunden der Ortsverbände Liebertal finden jed. Dienstag Abend 9 Uhr i. Verbandshof, Königsworther-Sträßchen 12 statt. — **Berlin und Vororte (Bezirksverband).** Dienstag, 21. August, ab. 8 1/2 Uhr, Greifswalderstr. 221/23. Gewerksverf. L.D.: 1. Kasse- und Kassensbericht. 2. Geschäftliches. — **Essen (Ruhr) (Bezirksverband).** Freitag, 17. August, ab. 8-10 Uhr, Versammlung bei Köster, Vimbdenstr. 31. Gäste willkommen. — **Wälheim a. Rhein u. Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 19. Aug. nachm. 5 Uhr, bei Wirt August Raif, Hausstr. und Mittelstr. 66a, Verbandsversammlung. Um 4 Uhr Auschussung. — **Oberhausen und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 19. August, vormittags 11 Uhr, im neubauten Saale des Wirts B. Heisterkamp in M. Strum öffentliche Ortsverbandversammlung. L.D.: Die wirtschaftliche Lage und was tunen die Arbeiter aus derselben. Referent: Kollege Franz Schmidt-Oberhausen. — **Jahrg. (Ortsverband).** Montag, 20. August, ab. 8 Uhr, bei Elmer Ortsverbandversammlung. L.D.: Vortrag des Kollegen Dornblüth-Berlin. (Erscheinen eines jeden Kollegen ist Ehrenfache. — **Nachen und Umgegend (Ortsverband).**

Mittwoch, 22. August, ab. 8 Uhr, bei Gregorius, Jülicherstr., kombinierte Auschussung sämtlicher Ortsvereine und Berufe. L.D. daselbst.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis. Gera (Ortsverband). Ernst Seuf, Schriftführer, Gera, Mollstr. 2.

Literatur.

Die Ausstellung für Wohnungs-Ausstattungen, die vom Verband württembergischer Holzindustrieller im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart veranstaltet, so großen Erfolg hatte, gab Veranlassung zur Herausgabe eines schmuckreichen Werkes, das unter dem Titel „**Wohne- und Wohnräume**“ die ausgef. alten Interieurs, Gruppen und Einzelmöbel zu einem reichhaltigen, musterzüglichen Vorbildmaterial vereinigt. In künstlerischer Hinsicht bietet es die von den Ausstellungsbesuchern rüchhaltslos bewunderten Herren- und Wohnzimmer, Salons, Schlafzimmer usw. mit allen ihren von feinstem Geschmack und technischer wie künstlerischer Vollendung zeugnenden Einzelheiten. Hier spiegeln sich die Leistungen hochentwickelter süddeutscher Möbelindustrie und Dekorationskunst in den verschiedenen stimmungsvollen Bildern wieder, bald in vornehm wirkenden Möbelstücken von edlem Material, bald in den prächtigen Farbeneffekten und fein abgetönten Arrangements neuzeitlicher Inneneinrichtung, daneben auch in der Verfürgung traumlich-begehrlicher Räume für einfachere bürgerliche Verhältnisse, die der heutigen Mietwohnung zuvordenlich angepaßt sind. Der Sachmann, Möbelfabrikant wie Schreiner, Architekt wie jeder Kunstgewerbemann wird aus diesem Möbel- und Dekorationswerk (Verlag von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart) eine Fülle von Anregung und Belehrung schöpfen. Sowohl die Gesamtansichten als auch die Details für die Praxis und für Studienzwecke ein äußerst geeignetes, wertvolles Material, das der nachhaltigen Beachtung aller Interessenten, Sachkenten wie Freunden modernen Kunstgewerbes, angelegentlich empfohlen werden darf. Das Werk „**Wohne- und Wohnräume**“ (Preis 18 M. eleg. geb.) enthält auf 40 Tafeln 65 Abbildungen nach photographischen Originalaufnahmen, sowie sachdienliche Erläuterungen über die angewandten Materialien und Farben.

Anzeigen=Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

✓ Mehrere tüchtige **Bezug-Kachelmacher** finden dauernde Beschäftigung. **H. Hoffmeister, Ofenfabrik Wigan.**

Der Gewerksverein
Jahrgang 1905
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsbibliotheken 3.50, sonst 6 Mk. NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Verbandsbureau: **Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.**
Geldsendungen an den Verbandsbureau **R. Klein, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.**

Stralsund (Ortsverband). Hebd. zur Heimat, Reichstr. Karten bei **E. Pufendorf, Badenstr. 20.**

Schramberg i. Würtbg. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 70 Pfg. beim **C. B. Kaffierer R. Gaentler, Schillerstr. 106.**

Witten. Verpflegungskarten bei **Geinrich Diekmann, Pfarrstr. 7.**

Härtenwalde. Durchreisende Kolleg. erh. 70 Pfg. bei jedem Vereinskassierer.

Hausen. Durchreisende erhalten im Winterhalbjahr 1 Mk. und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei **Karl Gauth, Wendenstr. 1.**

Essen (Ruhr). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungskarten im Gewerksverein-Bureau, Post-Nr. 33.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Rechtschrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Gahn und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Rechtsfaden zum Gewerbevertragsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.
Begleitheft durch die Unfallversicherungsgeetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.
Fragebüchlein zum Invaliden-Versicherungsgeetze von Karl Goldschmidt. Preis 30 Pfg.
Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160 x 230 mm. Preis 50 Pfg.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerksvereine. — Gedruckt zum 25-jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
Volks-Wirtschaftslehre von Dr. C. S. Koch. Preis 80 Pfg.
Arbeiterschutz in der Heimarbeit. 2 Referate von E. Winter-Berlin und A. Berndt-Dresden. Gratis.
Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland. 2 Referate von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblüth-Bromberg. Gratis.
Tarifverträge und Koalitionsfreiheit. 2 Referate von Karl Gahn-Burg und J. D. Käser-Nürnberg. Gratis.
Arbeiterschutz, insbesondere Maximalarbeitstag, vom Standpunkte der Deutschen Gewerksvereine von Dr. Max Hirsch. Preis 20 Pfg.
Muster zu Anträgen, Klagen- und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.**
Das Bureau des Centralrats. Rudolf Klein.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine
Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/23.
Treffpunkt aller Gewerksvereinskollegen an den Abenden und . . . an jedem Sonntag . . . Prachtige Kacheln, große Restauration mit vorzüglicher Küche, vier Regalbahnen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung v. Versammlungen, Sitzungen, Sommerverpflegungen jeder Art allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfohlen, laßt zum Besuch freumblich ein
Carl Berndt, Dekonon.

Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch
166 x 230 mm
in neuer Aufertigung vom Verbandsbureau **Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23** zum Preise von 50 Pfennigen zu beziehen.

Eisenach (Ortsverband). Karten beim Kaffierer **Edmund Hartmann** Wiesenstr. 10.

Dortmund (Ortsverband). Arbeitsnachweis und Ortsverbandsgesell. 75 Pfg. bei **Kau. Braun, Treibstr. 69.**

Soran, R. S. (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 80 Pfg. Unterhütung bei den Vereinskassierern bezw. bei dem Ortsverbandskassierer, Genossen **A. Leutloff, Ziehlgaße.**

Magdeburg. Bauhandwerker 75 Pfg. bei **E. Schröder, Lausenstr. 14.**

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine
Greifswalderstr. 221/23.
Sonnabend, 1. September 1906, abends 1/9 Uhr:
Das Neueste in lebenden Photographien.
Nachdem Familienfränzchen.
Eintritt: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.